

waren sie über die Ableitung der anderen Fassungen verschiedener Meinung. Während Waitz und Raase die Rezension B aus A ableiteten und C auf B zurückführten, glaubte Köpke, dass C aus A geflossen und erst aus ihm B hergestellt worden sei; Wattenbach¹ hingegen vertrat später die Meinung, dass B und C jedes selbständig auf den Text A zurückgehe.

Demgegenüber machte v. Simson² darauf aufmerksam, dass an einer Stelle im Gebet des hl. Veit (I c. 34) nicht A, sondern B 1 die rechte Ueberlieferung wiedergebe; aber erst einige Zeit später erhob er förmlichen Protest gegen die bis dahin geltende Auffassung, dass A den ursprünglichen Wortlaut des Werkes darstelle³: er wies überzeugend nach, dass nicht sie, sondern die Fassung B die erste Niederschrift Widukinds überliefere, dass A und C nur als deren Bearbeitung zu erklären seien. Dümmler⁴ ging sogar noch einen Schritt über ihn hinaus, indem er überhaupt in Zweifel zog, ob die Dresdener Hs. A 1 die Sachsengeschichte in der Gestalt von 967/8 enthalte, ob sie nicht vielmehr nur durch ein zufälliges Abbrechen beim J. 967 verstümmelt sei, so dass mit Unrecht aus ihrer Unvollständigkeit Schlüsse gezogen worden seien.

K. A. Kehr, der die Waitzsche Handausgabe in den *Scriptores rerum Germanicarum* neu bearbeitete und sie dabei ganz umgestaltete, nahm die Gedanken v. Simsons auf und stellte an den entscheidenden Stellen die drei Fassungen so nebeneinander, dass er den Text von B als die Grundlage von A und C erkennen liess; der Tod, der den jungen begabten Forscher so früh unserer Wissenschaft entriss, hat ihn verhindert, den scheinbaren Widerspruch zu lösen, auf den Holder-Egger⁵ ihn mit Recht als der Erklärung bedürftig hinwies: wie v. Simson erblickte auch Kehr in dem bis zum J. 973 führenden B den ursprünglichen Wortlaut, aber er nahm trotzdem auch mit ihm

1) Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit (Widukinds Sächs. Geschichten. 2. Aufl. 1882 p. XIII = 3. Aufl. 1891 p. X); vgl. Geschichtsquellen I⁴ (1877), 271 N. 1; I⁵ (1886), 312; I⁸ (1893), 332. 2) N. Archiv XII, 597. Allerdings hat er hier in seinen Folgerungen geirrt. 3) Ebenda XV, 565 ff. 4) In der von ihm besorgten 7. Auflage von Wattenbachs Geschichtsquellen I, 368. — Er scheint merkwürdiger Weise angenommen zu haben, dass Widukind seine Erzählung sogleich bis zum Tode Ottos geführt habe, 'weil das, was in den anderen [Fassungen B und C] nachfolgt, . . . sicher nicht erst später hinzugefügt ist'. 5) Vgl. SS. rerum Germ., praefatio p. XVIII, N. 1.